

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1831

13.10.1831 (Nr. 284)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 284. Donnerstag, den 13. Oktober 1831.

Baden.

† 111. Sitzung der 2. Kammer vom 11. Okt., unter dem Voritze des Präsidenten Föhrenbach. Anfang Vormittags 9 Uhr. — Mehrere Petitionen werden angezeigt, darunter: a. Die des Försters Breithaupt zu Sulz bei Lahr um Pressfreiheit. b. Petition der Bewohner des obern und untern Schwarzwaldes, die Herstellung einer Straße über Oberried nach Todtnau betr. c. Petition der Gemeinde Umkirch, Vollendung der Dreisamkorrektur betr. (beide letztere durch Abg. Wegel II. übergeben). d. Dankadresse der Metzger von Offenbürg, die Verwandlung des Accises in ein Uoersum betr., durch Abg. Gläß übergeben. e. Gesuch von 5 hessischen Bürgermeistern, den an der Bergstraße im Badischen erkaufte Wein auf nächstem Wege ins Hessische ausführen zu dürfen. Rettig v. R. ruft bei Ueberreichung dieser Petition aus: „Geduld, ihr deutschen Brüder, die Zollschranken werden niederfallen!“

Sämmtliche Petitionen gehen an die Petitionskommission.

Der Abg. Rutschmann ergreift das Wort, und zeigt an, daß nach einer durch Staatsrath Jolly ihm als Berichterstatter über die Nachweisungen des Posttats zugestellten Notiz statt der beanstandeten 1865 fl. 45 kr. für fremdes Porto u. dgl. der Betrag von 1772 fl. liquidirt, und von des höchstseligen Großherzogs Erben ersetzt worden seien, demnach 106 fl. 15 kr. mehr, als der Kommissionsbericht verlangt habe. (Beifallszeichen der Kammer.)

Das Präsidium eröffnet nunmehr die Diskussion über den Bericht des Abg. Baader, die Aufhebung der Bannrechte betr.

Nachdem die Abg. v. Lscheppe, Wegel II. u. Schaaff ausführlich im Allgemeinen gesprochen, und zwar sämmtlich für die Aufhebung, wird zu den einzelnen Anträgen des Berichts übergegangen.

Art. 1 lautet: „Seine königliche Hoheit den Großherzog um einen Gesetzesentwurf zu bitten, wodurch die Bannrechte aufgehoben werden, und zwar ohne den Staat oder die Bannpflichtigen zu einer Entschädigung der Banngewerbsinhaber zu verbinden.“

Abg. Schaaff, unterstützt vom Abg. Magg, bringt den Zusatz in Antrag: „Es sei denn, der Inhaber beweise, daß sein Bannrecht auf einem Privatrechtstitel beruhe.“

Die Abg. Mittermaier, Veff, Merk, Seltzam, Utschbach, v. Rottel und Wegel I. reden dagegen und für den Kommissionsantrag. Auf die Entgegnung des Abg.

Schaaff, daß für seine entwickelte Ansicht über die rechtliche Natur der Banngerechtigkeiten selbst Mittermaier's Handbuch des deutschen Privatrechts spreche, bemerkt der Abg. Mittermaier: Er habe seine in den frühern Ausgaben ausgesprochene Ansicht in der neuesten geändert.

Staatsrath Nebenius erkennt die Verwerflichkeit der Bannrechte an, reservirt sich aber seine Ansicht, was den Entschädigungspunkt anbelangt, und beschränkt sich darauf, aufmerksam zu machen, wie manche Familie ruiniert werden könnte, wenn keine Entschädigung verwilligt werde; übrigens erkennt derselbe die große Schwirrigkeit der Schadensermittelung an. Nachdem der Abg. Schaaff seinen Antrag zurückgenommen, wird der Art. 1 des Kommissionsberichts mit Stimmeneinhelligkeit zum Kammerbeschluß erhoben.

Nach einer Debatte zwischen den Abgeordneten Seltzam, Mohr, Herr und Baader wird des erstern Antrag: „Die auf den Banngewerben als solchen ruhenden Lasten, z. B. Mühlengilt u. dgl., fallen mit Aufhebung der Bannrechte ohne Weiteres weg“ zur Abstimmung gebracht, u. mit großer Stimmenmehrheit angenommen.

Art. 2 des Kommissionsberichts lautet: „Dem großh. Staatsministerium unter Mittheilung des gegenwärtigen Berichts den Wunsch auszudrücken, daß die Bannrechte, welche dem Aerarium noch zustehen, und von demselben unmittelbar oder durch Beständer u. dgl. betrieben werden, ohne Ausnahme, ebenso wie dieses durch die hohe Staatsministerialverfügung vom 5. Juli 1811 hinsichtlich der Bannfeldern schon geschehen ist, aufgekündigt und aufgehoben werden mögen.“

Nach einer kurzen Diskussion zwischen den Abg. Regenauer, Winter v. H., Rutschmann und Martin, gibt Finanzminister v. Böck die Zusicherung, daß die Regierung dem Wunsch der Kammer, wenn solche dem Antrage der Kommission beitrete, entsprechen werde, worauf die Kammer ihre Zustimmung einstimmig zu erkennen gibt.

Bei Gelegenheit der Diskussion über diesen Gegenstand verliest der Abg. Veff eine Beschwerde der Gemeinde Döggingen darüber, daß ihre seiner Zeit der Kammer übergebene und von da ans hohe Staatsministerium empfohlene Petition, das ausschließliche Gypsgraben der Standesherrschaft auf dem Eigenthum der Gemeinde betreffend, keinen Erfolg gehabt habe; nach einer etwas lebhaften Erörterung zwischen den Abg. Veff, Schaaff, Duttlinger, dann dem Staatsrath Nebenius und Finanzminister v. Böck erklärt der letztere, daß er sobald als

möglich der Kammer Auskunft geben werde, aus welchen Gründen das Staatsministerium den Wünschen der Petenten nicht entsprochen hat.

Bevor in der Tagesordnung vorgeschritten wird, verliest das Sekretariat eine Mittheilung, wornach die andere Kammer dem Beschluß wegen Herabsetzung des Salzpreises beigetreten ist. (Viele Stimmen: „Sehr gut.“)

Es wird nunmehr die Diskussion über den Bericht des Abg. Hoffmann über den Gesetzesentwurf, die Aufhebung des Neubruchzehnten betr., eröffnet.

Nachdem die Abg. Velt, Winter v. H. und v. Rotteck Einiges für den Antrag der Kommission gesprochen, und der Finanzminister erklärt hatte, daß die Regierung nichts dagegen zu erinnern habe, wird derselbe einstimmig mit Akklamation angenommen. Er lautet:

„Das Recht zum Bezug des Zehnten von Neubrüchen (L. R. Satz 710, b, c) ist rücksichtlich derjenigen, welche künftig erst entstehen, und derjenigen, von welchen in gegenwärtigem Jahr wegen der gesetzlichen, oder vor der Urbarmachung verwilligten Freijahre, noch kein Zehnten bezogen werden durfte, aufgehoben. Die L. R. Sätze 710, aa, ba, und bb, sind, so weit sie von Neubruchzehnten handeln, außer Wirksamkeit gesetzt.“

Der Abg. Herr richtet nunmehr an den Abg. Winter von H. die Frage: Woran es halte, daß die Liste der Pensionäre noch nicht gedruckt sei; dieser Druck, dessen Besorgung Winter übernommen, sei um so nöthiger, als manche Leute in dem Verdacht ständen, große Rubelgehalte zu beziehen, während sie nichts bekämen. Abg. Winter von H.: Er befinde sich noch nicht im Besitz des Manuscripts, er habe daher zu seinem Bedauern den übernommenen Auftrag noch nicht erledigen können. Finanzminister v. Böck glaubt, daß der Abdruck der voluminösen Bücher, worin die Pensionen verzeichnet, zwecklos, und nur dazu dienen könne, die Neugierde zu befriedigen, übrigens ständen der Budgetkommission die Pensionbücher zur Disposition, sie könne herausziehen und drucken lassen, was ihr interessant scheine.

Ueber diesen Gegenstand entspann sich eine heftige Debatte zwischen dem Finanzminister und den Abg. Winter von H., Rindeschwender, Utschbach, Magg, Posselt, Gerbel, Velt und Schaaff, wobei die beiden letztern erklärten: Obwohl sie seiner Zeit gegen den Druck der Pensionsliste gesprochen und gestimmt, so müßten sie doch jetzt auf dem Druck bestehen, da es sich nicht mehr um ihre individuellen Ansichten, sondern um die Aufrechterhaltung und den Vollzug eines Kammerbeschlusses handle, der ihnen heilig sei. Die Kammer erhebt sich in Masse, und verlangt den Druck der vollständigen Pensionsliste, worauf der Finanzminister erklärt: Er sei Feind von allen Uebertreibungen; übrigens wiederhole er, daß er sich der Fertigung der Liste und deren Druck nicht widersetze.

Die öffentl. Sitzung wird um 12 Uhr geschlossen, und in eine geheime verwandelt, worin der Kommissionsbe-

richt des Abg. v. Rotteck über die Sponheimer Frage erstattet worden, und welche sich gegen 2 Uhr geendigt hat.

Aus der gestrigen Sitzung tragen wir nach, daß laut höchsten Rescripts Geh. Referendar Ziegler zur Vertheidigung des Justizministerialbudgets als Regierungskommissär ernannt worden ist.

Karlsruhe, den 12. Oktober. Die heute der 2. Kammer vorgelegte Dankadresse der Metzger von Offen-
fenburg lautet:

„Hobe 2. Kammer der Ständeversammlung!

Vertrauensvoll auf die hohe Weisheit der badischen Volksvertreter legten die gehorsamst Unterzeichneten schon im Monat März d. J. in einer unterthänigen Vorstellung ihre Beschwerden zur hohen Berathung und Hilfe vor, was auch gleichzeitig von allen unsern unter gleichem Druck lebenden Gewerbsgenossen geschehen ist. Unsere gerechte Hoffnung wurde nicht getäuscht; die hohe 2. Kammer, im In- und Ausland gleich hochverehrt, ja bewundert, wußte in der uns unvergeßlichen Sitzung 101 vom 23. Sept. das Interesse einer zahlreichen gewerbtreibenden Klasse, die seit langen Jahren gleichsam als Stiefkinder des Staats behandelt wurden, mit dem des Staats in Einklang zu bringen, und eine derzeit noch unvermeidliche Abgabe von einer, jedem freien Bürger unerträglich gehässigen Erhebungsart zu befreien, und in eine solche zu verwandeln, die nun jeder getreue Unterthan, als zu den Zwecken des Staats nothwendig, gerne entrichtet. Die gehorsamst Unterzeichneten beeilen sich, Einer hohen Kammer für diese ihnen und dem Staate gleichmäßig erwiesene Wohlthat den unbegrenztesten und innigsten Dank um so mehr ehrfurchtsvollst darzubringen, als das erwirkte Gut nicht ohne anstrengenden Kampf errungen werden konnte, und leben in der unumwundenen Hoffnung, daß die erste hohe Kammer ihren Beitrag nicht versagen, und unser bürgerfreundlicher Großherzog dem Beschlusse seiner getreuen Stände die Zustimmung höchstgnädigst ertheilen werde.

Der hohen 2. Kammer

unterthänig gehorsamste Metzgermeisterei der Stadt und des Oberamtsbezirks Offen-
fenburg,
in deren Namen der
Zunftmeister
Valentin Schmidt.“

Offenburg,
am 8. Oktober 1831.

Frankreich.

Deputirtenkammer vom 7. (Nachtrag). — Hr. Augustin verlangte, die Pairskammer solle durch eine gewählte Kammer, die den Namen „Revisionskammer“ erhalten solle, ersetzt werden. Hr. Odilon Barrot sprach sich dahin aus: Der Grund der gegenwärtigen Spaltung der Gemüther liegt in der Art der Vorlage des Pairsgesetzes, welche die Pairs fast aufzufordern scheint, dasselbe zu verwerfen; und wenn dies der Fall ist, was soll dann

werden? Die Charte könnte uns nicht mehr leiten; sollten wir dann zu einem Staatsstreich greifen, um die Kammer zu bilden, und wenn dies geschähe, könnte eine so gekränkte Körperschaft für Frankreichs Wohlfahrt noch wirken? Nach meiner Ansicht sind nur wir, die wir die beiden Staatsgewalten konstituirten, berufen, die dritte zu konstituiren; wie die Verfassung selbst von einer Gewalt ausging, so kann auch ihre Vollendung nur von einer einzigen herrühren. Was die Gründe betrifft, die man für eine Aristokratie anföhrt, so will ich ihnen Nutzen nicht bestreiten. Gewiß ist, daß in despotischen Staaten mächtige Körperschaften durch Selbstgefühl und Festigkeit sich auszeichnen; allein ihr Vornehmen ging immer nur vom eigenen Interesse aus, und die Vortheile, die sie brachten, wurden durch die größten Opfer, durch Uechnung, Staatsstreich, fremde Kriege erkauft, durch welche sie sich erhielten. Allein eine Aristokratie läßt sich nicht machen, sie ist die Tochter der Zeit, und nur von ihr erhält sie moralische und politische Kraft. Man verlangt nun, daß die Kammer, welche wir bilden sollen, eine mäßige Gewalt sei; sie kann aber keine besonderen Interessen vertreten, da wir in Frankreich keine haben — sie kann nicht insbesondere das Eigenthum beschützen, da dies am besten sich selbst beschützt, sie vermag ebensowenig dem erblichen Thron Kraft zu geben, da der König in Frankreich, nicht wie in England der erste Edelmann, sondern, wie wir ihn mit Recht nennen, ein Bürgerkönig ist. So brauchen wir kein Privilegium zu schaffen, das der Sache, die es verteidigen sollte, eher Gefahr als Schutz brächte. Die erbliche Pairswürde ist aber ein wirkliches, ein ungeheures Privileg, und wenn man ihm dadurch Gunst verschaffen will, daß man behauptet, es diene zum allgemeinen Besten, so ist dies ein Grund, womit man stets Privilegien zu rechtfertigen suchte. Ich erkenne an, daß eine einzige Kammer zu leicht sich von Theorien hinreißen läßt; es käme daher bei Bildung einer zweiten Kammer darauf an, daß dieselbe auf eine Weise geschäbe, um, während Sie die Frage aus dem theoretischen und allgemeinen Gesichtspunkt auffassen, jener hauptsächlich, jedoch nicht ausschließlich die praktische Seite zu überweisen. Diesen doppelten Zweck scheint man am sichersten zu erreichen, wenn in jener Kammer die Elemente der erst neu gebildeten Gewalt vertreten werden, der Gewalt, die einen großen Theil der Bevölkerung zur Beschäftigung mit den positiven Interessen des Landes beruft, wenn also dieselbe das direkte oder indirekte Resultat der über ganz Frankreich verbreiteten Gemeindegewalten ist. Hierin werden Sie einen weit festern Anhaltspunkt finden, als in der Aristokratie, die man ihnen vorschlägt.

Paris, den 9. Okt. Das Wahlkolleg von Villefranche (Aveyron) hat den Vicomte Decazes, und das von Bordeaux Hr. Roux zum Deputirten gewählt.

Da die Polizei in großer Menge die Reden der Führer des Zentrums austheilen läßt, so haben sich mehrere Liberale vereinigt, um zur Paralyisirung dieser Einwirkung, Auszüge aus den Journalen für 5 Cent. heruntzua-

gen zu lassen. Der Plan dieses Unternehmens wurde in Beschlag genommen. Das Journal „Moyeux“ erschien gestern wieder vor den Assisen; es wurde indeß freigesprochen. Die Revolution, die ihre Geldstrafen von 20,000 Fr. nicht bezahlen konnte, und deshalb seit mehreren Tagen aufgehört hat, wird, nach einer Anzeige in mehreren Journalen, alsbald wieder zu erscheinen im Stande sein.

Der Courrier Fr. theilt wieder 2 neue Amendemente zum Pairiegesetze mit.

Dem National zufolge sollen viele Kriegsschiffe, die noch auf der Rhede liegen, abgetackelt werden. Er findet diese Maaßregel gegenwärtig höchst unzeitig.

Deputirtenkammer vom 8. — Hr. Leste verlangte Namens der 7. Abtheilung, daß die Minister, um die Diskussion über die Zivilliste aufzuklären, die Nachweisung über den Ertrag und die Kosten der Kronomajnen vorlegen sollten. Die Kammer schritt darüber zur Tagesordnung. — Hr. Cunin-Gridaine erstattete Bericht über den von den Ministern geforderten Kredit von 18 Millionen zu öffentlichen Arbeiten, und beantragte dessen Bewilligung. — Die Kammer votirte den Herausgebern des Stenogramme des Chambres monatlich 6000 Fr., um den Deputirten die Berichte über die Sitzungen zuzusenden, mit der Bedingung, sich in diesem Journal während der Dauer der Sitzungen aller politischen Diskussion zu enthalten. — Zuletzt erfolgten mehrere Petitionsberichte.

B e l g i e n .

Brüssel, den 7. Okt. In der Repräsentantenkammer vom 4. legte Hr. Gendebien eine aus 79 Artikeln bestehende Akte gegen die vorige Verwaltung vor, in welcher er verlangte, daß über alles bisher Geschehene, namentlich die Unfälle des letzte Feldzuges, eine genaue Untersuchung eingeleitet werde. Gestern beschloß die Kammer einstimmig, die Untersuchung anzuordnen, jene 79 Art. jedoch zuvor einer Kommission zu überweisen.

Nach Briefen aus London ist die Verlängerung des Waffenstillstandes das Werk des Fürsten Talleyrand.

P o l e n .

Warschau, den 4. Okt. Die allg. Ztg. meldet unter amtlicher Rubrik, daß Graf Pahlen den Uebergang der „Rebellenarmee“ über die Weichsel bei Brozlawek verhindert habe, u. daß derselben wohl nichts übrig sei, als auf das preuß. Gebiet sich zu begeben, und die Waffen zu strecken. — Sie meldet ferner, daß der poln. General Stryjenski sich unterworfen habe, daß in den letzten Tagen über 100 Offiziere jeden Ranges nach Warschau gekommen seien, daß viele Andre sich theils ins russ. Hauptquartier, theils nach Hause begeben hätten, und daß letzterm Beispiel die Soldaten zu Tausenden folgten. Von der poln. Armee sind namentlich eingetroffen: General Thomas Lubjenski mit zweien seiner Adjutanten, General Graf Faver Niesiolowski, die Obersten Miller, Jagmin, Sierakowski und Boguslawski, und die Of-

figiere Eizenbert, Jurski, Podczaski, Hoffmann und Euszkiwicz.

Der Postenlauf nach Thorn, Posen und Krakau ist jetzt wiederhergestellt.

Der Präsident der provisorischen Regierung, Geh. Rath Engel, hat unter dem 29. v. M. eine Bekanntmachung erlassen, wodurch die Erhebung der Zoll- und Verbrauchssteuern nach den bisherigen Vorschriften wiederhergestellt wird. Jedermann wird daher an den Barrieren den gewöhnlichen Nachsuchungen unterworfen, und insonderheit auch die Aufrechthaltung des Tabaksmonopols der Regierung eingeschärft.

Urkensstücke über die Einnahme von Warschau.

(Fortsetzung.)

Am 6. Sept. nach Einnahme der Schanzen 54, 57 u. der Hauptschanze bei der Wolaer Kirche, wurde im Ministerrath entschieden, an den Feldmarschall ein Schreiben abzuschicken, daß er die Bedingungen, mittels welcher er mit der polnischen Nation zu verhandeln vom Monarchen befähigt ist, mittheilen wolle. Der General Prondzynski wurde mit diesem Briefe abgesandt, und als Antwort zeigte er das Verlangen des Feldmarschalls an: Daß der Präses der Regierung am 7. um 8 Uhr Morgens mit ihm eine Konferenz an den Vorposten abhalten möge. Es erfolgte in der That zu dieser Zeit, nemlich am 7. September des Morgens um 8 Uhr, bei Wola eine Unterredung mit dem Feldmarschall Paszkiewicz, und da der General Krukowiecki Verträge zu schließen vom Gesez nicht autorisirt war, denn der Reichstag hat sich dies, vermöge des 4. Artikels des die Regierungsveränderung betreffenden Beschlusses vom 17. August l. J. vorbehalten, theilte er, um hierüber eine Reichstagsverordnung zu erhalten, die vom Feldmarschall vorgeschlagenen Vertragsbedingungen dem Ministerrath, dem Präsidenten im Senat und dem Marschall der Landbotenkammer amtlich auf der Sitzung mit. Es wurde gestattet, sich nur bis 1 Uhr Nachmittags der feindseligen Schritte zu enthalten. Auf die vom Präses der Nationalregierung durch den Gen. Prondzynski, den Kriegsminister Morawski und den Minister des Innern Gliszczynski mitgetheilten Punkte, beschloßen die vereinigten Kammern, die Sitzung zu prorogiren, und den General Krukowiecki zur Ergreifung aller Maaßregeln, die er für die gegenwärtigen dringenden Umstände am angemessensten fände, zu ermächtigen. Als der Kanonendonner von Neuem wiederhallte, und der Gen. Krukowiecki den eben erwähnten Beschluß noch nicht schriftlich erhalten hatte, sondern er ihm bloß in Folge eines Auftrages des Reichsmarschalls durch den General Prondzynski mündlich berichtet worden, und daher das von den Kammern ihm anbefohlene Verfahren ohne den erwähnten Beschluß nicht gesetzmäßig gewesen wäre, so wollte er die große Verantwortlichkeit für die über der Stadt und dem Lande hängenden Mißgeschicke nicht auf sich ziehen, und überreichte durch den Staatsrath Ignaz

Szymanowski dem Reichsrathe seine Dimission. Letzterer handigte sie dem Sekretär der Landbotenkammer ein, weil die Mitglieder, ohne etwas Decidives beschloßen zu haben, auseinander gegangen waren, und sich wieder um 4 Uhr Nachmittags versammeln sollten.

(Fortsetzung folgt.)

Preussen.

Berlin, den 8. Okt. Heute erkrankten dahier an der Cholera 32 Personen; 20 genasen und 18 starben. — In Potsdam sind bis zum 5. Okt. von 16 Erkrankten 8 Personen gestorben. Die Nachricht von einem Cholerafall in Dypeln wird widerrufen.

Madame Fischer gibt gegenwärtig hier Gastrollen.

Die allgemeine Zeitung schreibt aus Berlin den 4. Oktober: Wir können bestimmt versichern, daß es hier Niemand eingefallen ist, wegen des Ausgangs der polnischen Sache neue Ansichten und Forderungen in der belgischen geltend zu machen, oder gar anstatt der französischen Truppen preussische zur Besetzung Belgiens vorzuschlagen. Die Einwilligung des Königs der Niederlande zur Trennung Belgiens von Holland ist eine Grundlage, von der nicht füglich mehr abzugehen ist, die aber gar nicht die Folgerungen bedingt, daß nun für jeden neuen Umstand nur fortgesetzte Nachgiebigkeit auf der holländischen Seite bewirkt, oder von Seite des deutschen Bundes eine gleiche Konzession wegen Luxemburg gemacht werden müßte.

Der schwäbische Merkur berichtet aus Berlin den 4. Oktober: Es sind hier vor einigen Tagen mehrere russische Beamte angekommen, welche im Namen ihrer Regierung darauf angerragen haben, daß ihnen gestattet werden möge, die hier sich aufhaltenden polnischen Familien, in Beziehung auf ihre Gesinnungen gegen Rußland zu befragen.

Die preussische Staatszeitung schreibt aus Straßburg, den 5. Oktober: Die polnische Armee hat heute die preussische Gränze überschritten und bei Jastrzembien das Gewehr gestreckt. Als bereits 2 Divisionen die Waffen niedergelegt hatten, entspann sich zwischen der Arriergarde der Polen und den Russen ein Gefecht. Es wurde sogleich ein preussischer Offizier zu dem russischen kommandirenden General gesendet, um ihn mit der Lage der Dinge bekannt zu machen, worauf der General Doktoroff, welcher die russische Avantgarde befehligte, sogleich das Gefecht abbrach und der Ueberritt ruhig fortgesetzt ward. Folgendes ist der Stand der übergetretenen polnischen Armee: General en Chef, Rybinski; Chef des Generalstabes, General Lewinski; Generalintendant, Dobiccki; die Divisionsgenerale Dembinski und Boyczynski; die Brigadegenerale Mucowski, Ziemienski, Sobierzynski, Broniecki, Böhm, Dvorski, Duski; drei Infanteriedivisionen, bestehend aus 12 Infanterieregimentern, 6 Batterien; 2 Kavalleriedivisionen, 15 Regimenter, 2 Batterien; eine Reserveartils

lerie von 4 Batterien; 1 Artilleriepark und 1 Bataillon Sappeurs.

O e s t r e i c h .

Wien, den 5. Oktober. Die treuen Bewohner der Hauptstadt und der Monarchie feierten das gestern eingetretene hohe Namensfest unseres allverehrten Monarchen abermals mit jenen Gefühlen der Freude, der Liebe und Ergebenheit, von denen sie für den innigstgeliebten Landesvater immer beseelt sind, und die eine bedrängnißvolle Zeit nur zu erhöhen vermag.

(Oestreich. Beob.)

Heute erkrankten dahier an der Cholera 50 Personen; 20 genasen und 26 starben.

Von Seite der k. k. lombardisch-venetianischen Landesregierung ist an der Gränze Tyrols, so wie gegen die k. k. östreich. deutsch-erbländischen Provinzen, zur Abhaltung der Cholera, ein Militärkordon aufgestellt worden, und es wird gegenwärtig Personen und Waaren aller Art der Eintritt schlechthin verweigert.

P o r t u g a l .

Lissabon, den 24. September. Neuerdings sind 18 Soldaten zum Tode, und 4 Frauen zum Staupbisen verurtheilt worden. Don Miguel wagt zwar nicht mehr, den fremden Mächten offen zu trotzen, allein unter der Hand sucht er sie zu kränken. So haben alle auf Verlangen der englischen Regierung entsetzten Beamten höhere Posten erhalten; die Individuen, welche den Mordversuch auf den franz. Kapitän machten, werden nicht bestraft, beleidigende Broschüren gegen Frankreich und England erst in Beschlag genommen, wenn sie meist verkauft sind u. — Neuerlich wurden mehrere Offiziere entlassen. Durch Flugschriften und Predigten sucht man das Volk für Don Miguel zu begeistern; allein man ist gezwungen, zur Presse seine Zuflucht zu nehmen, um Matriken und Soldaten zu bekommen. Wer es vermag, verläßt das Land, und obschon man alle möglichen Verteidigungsanstalten macht, so kann Don Miguel kaum hoffen, sich gegen Don Pedro zu halten. Die Municipalität von Mesemfrio hat demselben sogar eine Adresse nach Paris geschickt, worin sie seine Rechte anerkennt. — Durch Dekret vom 21. ist die Universität von Coimbra aufgehoben worden, weil sich mit den Wissenschaften auch der revolutionäre Geist in die Seelen der Studierenden schleiche.

S p a n i e n .

Madrid, den 29. Sept. Die hiesige Zeitung enthält das k. Dekret, welches Cadix seinen Freihafen wieder nimmt; doch tritt es erst in 12 Monaten, am 18. Sept. 1832, in Kraft. Durch ein andres Dekret wird hier die Errichtung einer Handelsbörse angeordnet. — Die Verfolgungen gegen die Liberalen dauern fort. In Valladolid hatte man 3 dieser gefährlichen Individuen zum Tode verurtheilt, 2 entkamen, und alsbald wurden 20 Personen, als verdächtig, die Flucht derselben begünstigt zu haben, eingekerkert.

G r o ß b r i t a n n i e n .

Am 7. Okt. ist die Reformbill vom Oberhause mit 158 gegen 199 Stimmen verworfen worden.

H a n n o v e r .

Hannover, den 4. Oktober. Unsere Regierung hat so eben zur Tilgung mehrerer alten Schulden und zur Bestreitung einiger außerordentlichen, im Budget zwar vorgesehenen, allein durch die Einnahmen nicht gedeckten Ausgaben, ein Anleihen von fünf Millionen Thalern mit dem Hause Philipp Nikolaus Schmid zu Frankfurt a. M. abgeschlossen. Die Obligationen tragen 5 pSt. jährlicher Zinsen und werden zum Preise von 95 an Unterzeichner überlassen. (Schwab. M.)

M e c k l e n b u r g .

Schwerin, den 2. Oktober. Se. k. H. der Großherzog haben einen allgemeinen Landtag auf den 9. Nov. d. J. in der Stadt Sternberg anzusetzen beschlossen.

K ö n i g r e i c h S a c h s e n .

Die St. allg. Ztg. schreibt aus Leipzig, den 5. Okt.: Noch immer sind einige Mitglieder der in Folge der Ereignisse vom 30. August hieher gesandten königl. Kommission anwesend, obgleich die Untersuchungen beendigt scheinen. Das Resultat derselben war die Abführung von 5 hiesigen Bürgern nach dem Zuchthaus, wo der eine 10 Jahre sitzen soll, und die Verurtheilung einiger Andern zu gelinderer Haft im hiesigen Stockhause. Der Buchhändler Hartmann, ebenfalls in die Untersuchung verwickelt, ist nach dreiwöchentlicher strenger Haft im hiesigen Schlosse wieder freigelassen worden. Bei der noch stattfindenden Purifikation der hiesigen Kommunalgarde wurde er dagegen mit der möglichst harten Strafe belegt, nämlich mit Ausstoßung und dreitägigem Gefängniß. — Von unserer Messe hört man jetzt wenig Vortheilhaftes; die Einkäufer fehlen, doch erwartet man in den letzten Wochen noch welche aus Polen. Auch viele Verkäufer sind diesmal ausgeblieben.

G r i e c h e n l a n d .

Italienische Zeitungen schreiben aus Spezzia, vom 8. Sept.: Am 20. d. wird sich der Nationalkongreß versammeln; man wird über die Urheber der in Poros begangenen Missethate ein Urtheil fällen, und wahrscheinlich werden die Haupttheilnehmer, Maurocordato und Tricupis, die verdiente Strafe erhalten. Die Insel Hydra ist von drei Nationalschiffen, einer russ. Fregatte und einem franz. Kriegsschiffe blockirt. Das Volk von Hydra zeigt sich fortwährend erbittert gegen die Häupter des Aufstandes. Diese haben vier Fahrzeuge an die Küste von Maina gesandt, um dort neue Anordnungen zu erregen. Sie werden jedoch von den Schiffen der Verbündeten und der Regierung eingeholt werden, wie dies schon mit 2 Goelleten geschehen ist, die im Golfe von Volo liegendes Gefindel an Bord nehmen sollten. Inzwischen hat die griechische Regierung bei Kalamata und Maina

ungefähr 7000 Mann unter Colocotroni und Niketas aufgestellt, um jeder aufrührerischen Bewegung zu Lande zuvorzukommen. Man beabsichtigt auch eine Expedition gegen Syra, wenn die dortigen Häupter der Faktion nicht festgesetzt werden.

A m e r i k a.

In Havanna herrscht, nach Briefen vom 27. August, das gelbe Fieber, und ist besonders den Europäern und Nordamerikanern gefährlich.

S t a a t s p a p i e r e.

Wien, den 6. Okt. Aproz. Metalliques 72½; Bankaktien 994.

Paris, den 8. Okt. 5proz. 87, 90; 3proz. 58, 25.

Frankfurt, den 10. Okt. Großherzogl. badische 50 fl. Lott. Loose von S. Haber sen. und Söll u. Söhne 1820 77¼ fl. (Papier.)

Redigirt unter Verantwortlichkeit von: Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

11. Okt.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
N. 7	27 Z. 10,0 L.	10,3 G.	58 G.	Windstille
N. 2	27 Z. 10,1 L.	17,5 G.	49 G.	Windstille
N. 9½	27 Z. 9,8 L.	12,0 G.	56 G.	Windstille

Halbheiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 3.4 Gr. - 1.9 Gr.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 13. Okt.: Der Barbier von Sevilla, komische Oper in 2 Akten; Musik von Rossini.

Sonntag, den 16. Okt.: Der Kaufmann von Venedig, Schauspiel in 3 Akten von Shakespeare, übersetzt von A. W. Schlegel.

D a n k s a g u n g.

Für die menschenfreundliche Unterstützung mit 22 fl., welche mir von mehreren Einwohnern Karlsruhes zu Theil ward, drücke ich hierdurch meinen innigsten Dank aus.

Ruft bei Kappel am Rhein, im Oktober 1831.

N. v. M.

A n z e i g e.

Den 24. d. M. fängt der Unterricht in der höhern

Lehrerschule wieder an. In der Zwischenzeit findet die Anmeldung neuer Schülerinnen bei Unterzeichnetem statt.

Karlsruhe, den 11. Okt. 1831.

Kärcher.

L i t e r a r i s c h e A n z e i g e n.

Bei G. Braun in Karlsruhe ist so eben angekommen.

M a r i o n d e L o r m e.

D r a m e

par

V i c t o r H u g o.

8. br. 48 kr.

Stuttgart, den 17. Sept. 1831.

Karl Hoffmann.

C h o l e r a

In allen Buchhandlungen (in Karlsruhe bei Hofbuch. P. Macklot) ist zu haben:

Schutz- und Rettungsschild gegen die Cholera, oder Uebersichtstabelle der hauptsächlichsten Vorsichtsmaaßregeln gegen dieselbe und die wirksamste Heilungsart nach geschahener Ansteckung bis zur Ankunft ärztlicher Hilfe.

Da bei Anfällen der Cholera nicht immer ein Arzt gleich bei der Hand ist, der Medicamente verordnet, so thut jede Familie wohl daran, welche sich diese faßliche und sorgfältige Belehrung anschafft, nach welcher in der Verstärkung der Gefahr nicht erst lange umher gesucht zu werden braucht, weil sie an jede Stubenthür angeheftet werden kann.

So eben ist erschienen, und in allen Buchhandlungen des In- u. Auslandes (in den Groß'schen Buchhandlungen in Karlsruhe, Heidelberg u. Freiburg) zu haben:

N e u e s t e r W e g w e i s e r

durch Deutschland, Frankreich, Italien und die Schweiz. Ein nütliches und bequemes Taschenbuch für Reisende jedes Standes. Als Anhang einer Sammlung der auf Reisen am häufigsten vorkommenden Wörter und Redensarten in deutscher, französischer und italienischer Sprache.

Von

August Jfe.

H. 8. Sauber geheftet 2 fl. 42 kr.

Berlin, Verlag der Buchhandlung von C. F. Amelang.

Der hier angezeigte Wegweiser führt nicht nur auf ge-

nau angegebenen Straßen, mit beigelegten Lokalbemerkungen und andern Notizen, die der Aufmerksamkeit des Reisenden auf seinem Wege werth sind, durch die besuchtesten Länder Europas, sondern gibt auch eine alphabetisch geordnete Uebersicht derjenigen Städte und Dörfer Deutschlands, Frankreichs, Italiens und der Schweiz, welche für den Reisenden Sehenswerthes und sonst Merkwürdiges enthalten, nebst Angabe der vorzüglichsten Gasthöfe, der bestehenden Freimaurerlogen &c., so wie auch ein Verzeichniß der in den genannten vier Ländern gangbaren Münzen. Dabei dürfte der den Anhang bildende Dolmetscher für Reisende in deutscher, französischer und italienischer Sprache gewiß für Viele eine willkommene Zugabe, und überhaupt dieses Itinerair auch wegen seines gefälligen Formats, sehr hübschen Aeussern und verhältnißmäßig billigen Preises, jedem Reiseflüchtigen als ein höchst nützlichcs Taschenbuch mit Recht zu empfehlen sein.

Karlsruhe. [Aufforderung.] L. Perret, von Neuschatel, verläßt binnen 10 Tagen die Dienste bei Sr. Erz. dem Hrn. Minister v. Otterstedt; wer etwas an ihn zu fordern hat, wolle sich melden.

Mosbach. [Bekanntmachung.] Am 28. Mai wurde der nachbeschriebene Mensch, aus Mangel an Legitimation, dahier eingebracht. Anfänglich wollte er aus Neckargerach gebürtig sein; nachdem sich solches aber als unwahr herausstellte, gab er vor, von Weissenau bei Mainz gebürtig zu seyn, und Johann Peter Schröder zu heißen. Nach genauer Nachforschung hat sich aber auch letztere Angabe keineswegs erwahrt. Da er jedoch darauf besteht, und selbst seine persönliche Vorstellung in Weissenau zu keinem Ziele führte, so entfiel die Vermuthung, daß er entweder aus einer Strafanzalt entflohen, oder daß ihm ein begangenes Verbrechen von Angabe der Wahrheit zurückhält. Es erübrigt daher nur noch der gegenwärtige öffentliche Weg, auf welchem man sämmtliche Behörden ersucht, die allenfalls bekannten Notizen von diesem Menschen in möglichster Eile mitzutheilen.

Mosbach, den 7. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Dreyer.

Personbeschreibung.

Er ist beiläufig 68 Jahre alt, 5 Schuhe 2 Zoll groß, unterster Statur, hat graue Haare, hohe Stirne, starke Augenbraunen, blaue Augen, kleine etwas spitzige Nase, großen Mund, grauen Bart, rundes Kinn, mangelhafte Zähne, blasse Gesichtsfarbe und ovale Gesichtsförm.

Bei seiner Einlieferung trug er einen alten Filzhut, einen blautuchenen Wammes, lange Beinkleider von gleicher Farbe, und Wändelschuhe.

Pforzheim. [Bekanntmachung.] Da sich der öffentlichen Aufforderung vom 13. Januar laufenden Jahrs ungeachtet die gesetzlichen Erben des am 8. Dezember vorigen Jahrs allhier verstorbenen Tagelöhners Lorenz Draskosky innerhalb der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, so werden dieselben nunmehr mit ihren Einwendungen gegen die letztwilligen Verfügungen des Verstorbenen in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils ausgeschlossen, und wird der Nachlaß desselben an die von ihm ernannten Stückerbarmachern, wodurch solcher gänzlich obsolet wird, ausgefolgt werden.

Pforzheim, den 24. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.
Deimling.

Oberkirch. [Vorladung.] Andreas Kupferer, von Erlach, Soldat bei dem Großherzogl. leichten Infanteriebataillon in Rastatt, welcher sich den 26. Sept. d. J. heimlich von Hause entfernte, wird andurch aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen

um so gewisser dahier oder bei seinem Kommando zu stellen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, als man sonst weiter gegen ihn nach Kraft der Befehle verfahren werde.

Oberkirch, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.
Fauler.

Signallement.

Alter 24 Jahre, Größe 5, 4'', Körperbau stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen grau, Haare blond, Nase mittler.

Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Dienstag, den 25. dieses, Vormittags 9 Uhr, werden aus der Verlassenschaft der verstorbenen Kreisrätthin Hartleben, Haus Nr. 59 der Amalienstraße,

Gold- und Silberwaaren, Frauenkleider, Bett- und Weißzeug, Schreinerwerk und allerlei Hausrath, gegen baare Bezahlung, öffentlich versteigert werden.

Karlsruhe, den 10. Okt. 1831.

Großherzogliches Stadtmagistrat.
Kerler.

Serauer,
Theilungskommissär.

Mahlberg. [Jagdverpachtung.] Mittwoch, den 2. Nov. d. J., wird die Jagd auf den s. g. Ottenheimer Rheininseln, jenseits des Thalwegs, Vormittags 10 Uhr, auf der Gemeindeflur zu Ottenheim, in sechsjährige Letzung öffentlich versteigert; wozu die geeigneten Jagdliebhaber eingeladen werden.

Mahlberg, den 8. Okt. 1831.

Großherzogliches Oberforstamt.
v. Schilling.

Wiesloch. [Mühlversteigerung.] Am 31. d. M., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem Rathhause zu Nauenberg die den minderjährigen Franz Joseph Wächter'schen Kindern, von da, zusehende Erbbestandsmühle, bestehend: In einem einstöckigen Gebäude mit zwei Mahlgängen, einem Gerb- und Hirsenfange, und einer Schwingmühle — Scheuer, Stallung und sonstigen Oekonomiegebäuden; sodann 26 $\frac{1}{4}$ Ruthen Garten, 2 Viertel Wiesen und 1 Morgen 2 Viertel Acker, öffentlich versteigert. Dem Ganzen ist folgender Pacht alljährlich zu entrichten: 10 Malter Korn, 4 Kopfunen und 44 fl. in Geld an Großherzogl. Domainenverwaltung Nauenberg, und 4 Malter Korn an das Dreisalmosen daselbst.

Auswärtige Steigerer haben sich über ihre Vermögens- und Leumundsverhältnisse mit den erforderlichen Zeugnissen auszuweisen.

Wiesloch, den 3. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Neckarbischofsheim. [Schäferverpachtung.] Die Gemeindefschäferei zu Untergimpeln soll

Mittwoch, den 2. Nov. d. J.,

Morgens 9 Uhr, in Loco Untergimpeln, in weitem 6jährigen Bestand versteigert werden. Die Schäferei darf mit 150 Stück Schafen beschlagen werden, und der Schäfer erhält freie Wohnung, die nöthige Stallung, sodann 2 Vrtl. Wiesen zum Genuß.

Neckarbischofsheim, den 30. Sept. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.
Wagner.

Neckarbischofsheim. (Mühlversteigerung.) Die zur Georg Klemm'schen Verlassenschaft gehörige Mahl-

mühle zu Reichartshausen, bestehend in Wohnung, zwei Mahl- und einem Schälgang, sodann Scheuer, Stall und Hof, soll

Mittwoch, den 9. Nov. d. J.,
Morgens 9 Uhr, auf dem Rathhause zu Reichartshausen, zu
Eigenthum öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Reckarbischofsheim, den 6. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Wagner.

Bretten. [Unterpfandsbucherneuerung.] Der
Gemeinde Bauerbach wurde, auf Antrag des Orts- und
Pfandgerichts, die Unterpfandsbucherneuerung bewilligt.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder
Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Bauerbacher Gemarkung an-
sprechen, hiermit aufgefordert, ihre darüber bestehenden Beweis-
urkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Re-
novationskommission auf dem Rathhause zu Bauerbach

am 24., 25., 26., und 27. Oktober d. J.

vorzulegen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern vorhan-
dene und nicht gestrichene Einträge gleichlautend ins neue Pfand-
buch übertragen werden sollen, und jeder Pfandgläubiger sich
diejenigen Nachtheile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß
er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Bretten, den 27. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Woll.

Vdt. Walter,

Renovationskommissär.

Stoßach. [Unterpfandsbucherneuerung.] Wir
haben die Erneuerung des Unterpfandsbuches der Gemeinde Buch-
heim beschlossen, und fordern Jedermann, der Unterpfandsan-
sprüche auf Liegenschaften in dieser Gemarkung zu machen hat,
hiermit an, die hierüber bestehenden Urkunden der niedergesetzten
Kommission in dem dortigen Gastwirthshaus

den 26. und 27. Oktober d. J.

zum Eintrag in das neue Pfandbuch einzureichen.

Diejenigen Pfandeinträge, worüber keine Urkunden einkom-
men, werden nach bestehender Verordnung aus dem alten in das
neue Pfandbuch übertragen werden, die aus dem unterbliebenen
Einreichen der Urkunden entstehenden Nachtheile aber haben die
betreffenden Kreditoren sich selbst beizumessen.

Stoßach, den 26. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Edslein.

Offenburg. [Gläubigeraufruf.] Auf Verlan-
gen der durch Testament dazu bestimmten Erben des dahier ver-
storbenen St. Andreashospitaloberpfündners Georg Denner's,
welche die Erbschaft nur unter Vorzicht des Erbverzeichnisses an-
zutreten erklärt haben, werden alle diejenigen, welche aus ir-
gend einem Grunde einen Anspruch an die Georg Denner'sche
Verlassenschaftsmasse dahier machen zu haben glauben, an-
mit aufgefordert, solchen

Freitag, den 28. d. M.,

Vormittags, vor der Theilungskommission dahier gehörig um so-
cher anzumelden und urkundlich nachzuweisen, als sonst im Falle
der Erbschaftsannahme die Verlassenschaft ohne Rücksicht auf die
unangemeldeten Ansprüche ausgeantwortet würde.

Offenburg, den 8. Okt. 1831.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

Killy.

Stoßach. [Ediktalladung.] Der Büchsenmacher
Johann Nepomut Hecht von Unterschwandorf ist seit 1821 von
Hause abwesend, und seitdem keine Nachricht von ihm eingegan-

gen. Da ihm nun das elterliche Vermögen von 650 fl. ange-
fallen ist, so wird derselbe aufgefordert,

binnen 12 Monaten

sich zu dessen Erhebung dahier zu melden, widrigenfalls dasselbe sei-
nen Verwandten in fürsorglichen Besitz ausgefolgt werden wird.

Stoßach, den 20. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Edslein.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Nikolaus Kunz
von Reckarhausen ging im Jahr 1801 auf die Wanderschaft,
ohne seitdem Nachricht von sich zu geben.

Derselbe wird daher hierdurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, ansonst sein Vermögen an seine nächsten Erben in
nuznießliche Verwaltung gegeben wird.

Ladenburg, den 21. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Peiffer.

Borberg. [Ediktalladung.] Johann Kaspar Zie-
berting von Sachsenflur, welcher sich im Jahr 1799 als
Schneidersgefell in die Fremde begeben, und von dieser Zeit an
nichts mehr von sich hören ließ, oder dessen Leibeserben, werden
andurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

a dato, zur Empfangnahme des in ungefähr 700 fl. bestehenden
Vermögens zu melden, widrigenfalls ersterer für verschollen erklärt,
und dessen Vermögen seinen Geschwistern, gegen Kautionslei-
stung, ausgefolgt werden würde.

Borberg, den 21. Sept. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

Häselin.

vdt. Hartnagel.

Durlach. [Verschollenheitsklärung.] Chris-
tian Hübscher von Durlach, da er sich auf die Ediktalladung
vom 9. Sept. 1830 weder stützt, noch Nachricht von sich gege-
ben hat, wird für verschollen erklärt, und dessen Vermögen den
dazu berechtigten nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz
gegeben.

Durlach, den 27. Sept. 1831.

Großherzogliches Oberamt.

Baumüller.

Wolfsach. [Verschollenheitsklärung.] Da
der unterm 23. Juni v. J., sub Nr. 4537, zum Antritt sei-
nes Vermögens öffentlich vorgeladene Gabriel Brückle von
Schapbach sowohl, als dessen allenfallsige Leibeserben bisher nicht
erschieden, und sich deshalb nicht angemeldet haben, so wird
derselbe hiemit für verschollen erklärt, und dessen Vermögen sei-
nen Verwandten, gegen Kaution, in Besitz gegeben.

Wolfsach, den 3. August 1831.

Großherzogl. Bad. Fürstl. Fürstent. Bezirksamt.

Müller.

Serlachshausen. [Verschollenheitsklärung.]
Da sich der unterm 12. August 1828 öffentlich vorgeladene Ni-
kolan Körner von Unterwittighausen zum Empfang seines Ver-
mögens in der anbrauchten Frist nicht gemeldet hat, so wird der-
selbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Kau-
tion, den sich legitimirenden nächsten Verwandten in fürsorgli-
chen Besitz gegeben.

Serlachshausen, den 5. Okt. 1831.

Großherzogliches Bezirksamt.

J. A. d. B.

Ceyer.